



Gebührenordnung der Bläuserschule der Stadtmusik Engen

gültig ab 01. September 2020

Beitrag für den Unterricht monatlich	69.-	Euro bei wöchentlich 30 min. Unterricht
Für jedes weitere Kind monatlich	64.-	Euro bei wöchentlich 30 min. Unterricht
Beitrag für den Unterricht monatlich	103,50	Euro bei wöchentlich 45 min. Unterricht
Für jedes weitere Kind monatlich	96.-	Euro bei wöchentlich 45 min. Unterricht

Noten und Schulen für den Unterricht werden vom Schüler bezahlt.

Eine Kündigung ist jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres möglich, entweder zum **31. Juli** oder zum **28. Februar** und muss vier Wochen vor dem jeweiligen Termin dem Leiter der Bläuserschule vorliegen.

Unterlagen und Vorbereitungskurs beim Verband für die Vorbereitung auf die Prüfung der Jungmusikerleistungsabzeichen werden vom Schüler bezahlt.
Die Prüfungsgebühren bezahlt die Stadtmusik.

Bei anfallenden Reparaturen ist die Kostenregelung wie folgt gemäß Beschluß der Vorstandschaft vom 11.07.2000

Kleinreparaturen	bis 25.- Euro	müssen selbst bezahlt werden
Reparaturen	über 50.- Euro	50 % bezahlt die Stadtmusik bis zu einem Höchstbetrag von 180.- Euro d.h. bei einer Reparatur bis 360.- Euro bezahlt die Stadtmusik und der Schüler je 180.- Euro, übersteigen die Reparaturkosten 360.- Euro bezahlt den Mehrbetrag die Stadtmusik

Reparaturen müssen immer angemeldet werden!

Diese Regelung gilt auch für Instrumente im Eigentum des Schülers.

Die Uniformteile, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden, müssen bei Beschädigung oder Verlust ersetzt werden.

Beim Austritt aus der Bläuserschule und/oder der Jugendkapelle sind alle geliehenen Gegenstände dem Gerätewart gereinigt zurückzugeben.
Fehlende bzw. unbrauchbare Gegenstände/Teile sind durch den Schüler/in zu ersetzen.

Diese Regelung gilt seit dem 01. April 2009 für alle Schüler der Bläuserschule bzw. Mitglieder der Jugendkapelle.

Engen, den 19.06.2020